



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle



# Checkliste Antragstellung

Hilfestellung zur Antragstellung zum Förderprogramm Heizen mit erneuerbaren Energien

## Checkliste zur Antragstellung

Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Wohnungseigentümergeinschaften, freiberuflich Tätige, Kommunen und kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände, Unternehmen sowie gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften.

Anträge können nur über das elektronische Antragsformular auf der Internetseite des BAFA gestellt werden. Dieses finden Sie unter <https://fms.bafa.de/BafaFrame/map>. Die Antragstellung über das elektronische Antragsformular muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen. Als Vorhabenbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden. Maßgeblich ist das Eingangsdatum des Antrages beim BAFA. Die Erstellung eines Gasanschlusses sowie die Erschließungen der Wärmequelle einer Wärmepumpenanlage (bei Erdsondenbohrungen einschließlich Abschluss verschuldensunabhängige Versicherung) dürfen zwar vor dem oben definierten Vorhabensbeginn durchgeführt werden, ohne die Förderfähigkeit der Gesamtmaßnahme zu beeinträchtigen. Jedoch sind die Kosten für diese vorbereitenden Maßnahmen in diesem Fall nicht förderfähig.

Die Antragstellung über das elektronische Antragsformular kann auch von Bekannten, vom Fachunternehmer oder anderen Bevollmächtigten durchgeführt werden. Dazu ist das Hochladen der ausgefüllten Vollmacht erforderlich. Die Vorlage für eine Vollmacht finden Sie auf unserer Homepage ([www.bafa.de/ee](http://www.bafa.de/ee)) unter der Rubrik „Antragsverfahren ab 01.01.2020“.

Für die Antragstellung müssen Ihnen Kostenvoranschläge für die Leistungen, die gefördert werden sollen, vorliegen. Die Summe der von Ihnen im Antrag angegebenen Kosten ist Grundlage für unsere Zuwendungsentscheidung.

### **Folgende Angaben sind im Rahmen der Antragstellung zu tätigen**

- Angaben zum Antragsteller
  - Antragsberechtigung (Privatpersonen, Zusammenschluss von Privatpersonen – z. B. Wohnungseigentümergeinschaften, freiberuflich Tätige, Kommunen und kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände, Unternehmen, sonstige juristische Personen des Privatrechts, insbesondere gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften)
  - Name der Organisation (falls vorhanden)
  - Kontaktadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
  - wirtschaftliche Tätigkeit
- Angabe zur Klassifikation des (hauptsächlichen) Wirtschaftszweiges (falls eine wirtschaftliche Tätigkeit vorliegt): Branche, der der Antragsteller angehört, vierstelliger Schlüssel gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008), Statistisches Bundesamt, Ausgabe 2008. Hinweis: Bei Amateurvermietung (Privatpersonen) bitte „6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen und geleaste Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen wählen.
- Angaben zum Bevollmächtigten (falls vorhanden): Kontaktdaten, Vollmacht
- Angaben zum Standort der Maßnahme (falls abweichend von Kontaktadresse)

- KMU (falls eine wirtschaftliche Tätigkeit vorliegt): Angabe, ob die antragstellende Person/Organisation nach der Empfehlung der Kommission der Europäischen Union betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/261/EG) ein KMU ist. Hinweis: Nicht als ein KMU gilt, wer 250 oder mehr Personen beschäftigt oder wer weniger als 250 Personen beschäftigt, aber mehr als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und mehr als 43 Mio. EUR Jahresbilanzsumme hat. Diese Kennzahlen sind in Abhängigkeit von dem Status eines Unternehmens als einem selbstständigen Unternehmen, einem Partnerunternehmen oder einem verbundenen Unternehmen zu berechnen. Ob ein Unternehmen als ein KMU gilt, ist nicht nur abhängig von der Anzahl an Mitarbeiter und der Jahreserlöse bzw. der Bilanzsumme, sondern auch von bestimmten Beteiligungsverhältnissen.
- Kennzahlen für Unternehmen für das letzte und das vorletzte Geschäftsjahr (falls es sich um ein KMU handelt): Bei einem *neu gegründeten Unternehmen*, das noch keinen Jahresabschluss vorlegen kann, werden die entsprechenden Daten im Laufe des Geschäftsjahres nach Treu und Glauben geschätzt. Daher ist das aktuelle Kalenderjahr auszuwählen und die Unternehmensdaten zu schätzen. Bei dem anderen Geschäftsjahr kann angegeben werden, dass es noch nicht abgeschlossen ist.
  - Anzahl der Beschäftigte (Anzahl der Vollzeitäquivalente)
  - Jahresbilanzsumme (in Tsd. €)
  - Jahresumsatz (in Tsd. €)
  - Angabe, ob Geschäftsjahr abgeschlossen wurde
- Weitere Angaben (falls eine wirtschaftliche Tätigkeit vorliegt)
  - Angabe, ob die antragstellende Person/Organisation vorsteuerabzugsberechtigt ist
  - Angaben zur Art der Förderung („De-minimis“ oder AGVO), Hinweis: Bei Amateurvermietung (Privatperson) ist die Förderung nach De-minimis vorteilhaft. Generell gilt für die Förderung nach De-minimis: Übersteigt bei Maßnahmen im Rahmen einer Einzelmaßnahme die Gesamtsumme der Fördermittel aus diesem und anderen Förderprogrammen, die das begünstigte Unternehmen in dem betreffenden Steuerjahr sowie in den zwei vorausgegangenen Steuerjahren erhalten hat, 200.000 €, ist eine Förderung ausschließlich nach den Kriterien der AGVO möglich.
  - Bei der Förderung nach „De-minimis“ (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 vom 18. Dezember 2013) muss bestätigt werden, dass die Gesamtsumme der Fördermittel aus diesem und anderen Förderprogrammen, die das antragstellende Unternehmen in dem betreffenden Steuerjahr sowie in den zwei vorausgegangenen Steuerjahren erhalten hat, nicht mehr als 200.000 € (Straßentransportsektor: 100.000 €) beträgt.  
Hinweis: Bei Unternehmen des Agrar- sowie Fischerei und Aquakultursektors gilt nicht die allgemeine „De-minimis“- Verordnung Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen. Für Unternehmen des Agrarsektors gilt die Verordnung Nr. 2019/316. Demnach beträgt der Schwellenwert für Agrarbetriebe 20.000,- €. Für Unternehmen des Fischerei- und Aquakultursektors ist die Verordnung Nr. 717/2014 einschlägig. Der Schwellenwert beträgt hier 30.000,- €. Des Weiteren ist eine Aufstellung der in den letzten drei Steuerjahren - unabhängig vom Beihilfegeber - beantragten (aber noch nicht bewilligten) und erhaltenen De-minimis-Beihilfen einzureichen. Hierfür werden Angaben zum Datum des Bescheids (oder des Antrages), zum Zuwendungsgeber, der Art der Beihilfe und der Höhe der (zu erwartenden) Beihilfe benötigt.

Hinweis: Es sind alle De-minimis-Beihilfen für ein Unternehmen im Sinne der für das Unternehmen einschlägigen De-minimis-Verordnung anzugeben. Bitte geben Sie, falls Sie kein eigenständiges Unternehmen sind, auch alle De-minimis-Beihilfen von Verbund- oder Partnerunternehmen an.

Mehr zu De-minimis-Beihilfen erfahren Sie unter [http://www.bafa.de/DE/Service/Glossar/functions/glossar.html?nn=8061938&cms\\_lv2=8062380](http://www.bafa.de/DE/Service/Glossar/functions/glossar.html?nn=8061938&cms_lv2=8062380).

- Bei einer Förderung nach AGVO sind lediglich die Investitionsmehrkosten gem. Art. 38 EU VO 651/2014, die für die Verbesserung der Energieeffizienz erforderlich sind, zuwendungsfähig. Hierzu müssen Vergleichsangebote eingereicht werden, um die Investitionsmehrkosten plausibel darlegen zu können.

Angaben zum Gebäude

- Baujahr des Gebäudes
- Angaben zur vorhandenen Heizungsanlage (falls vorhanden), Hinweis: Unter einer vorhandenen Heizung sind z. B. eine Öl-/Gasheizung, Nachspeicheröfen/Elektroheizung, Einzelöfen/Kohleheizung, Biomasseanlagen, Wärmepumpen, Fernwärmeanschluss etc. zu verstehen. Nicht dazu gehören z. B. mobile Heizungen bzw. Heizzentralen.
- Inbetriebnahmedatum oder Baujahr der vorhandenen Heizungsanlage (falls vorhanden), Hinweis: Sollte Ihnen das genaue Datum (Tag und Monat) nicht bekannt sein, geben Sie bitte immer 01.01. und das entsprechende Baujahr an.
- Angaben zur Nachrüstpflicht nach § 10 Energieeinsparverordnung (EnEV)

Angaben zur geplanten Maßnahme

- Angaben zum regenerativen Wärmeerzeuger
- Angaben zur Gasbrennwertheizung
- Angaben zur Demontage einer Ölheizung (falls vorhanden)

a) Antrag für einen neuen regenerativen Wärmeerzeuger:

Möchten Sie eine Solarthermie-, Biomasse- oder Wärmepumpenanlage (regenerativer Wärmeerzeuger) nutzen? \*

Ja  Nein

Möchten Sie eine Solarthermie- oder Biomasseanlage erweitern? \*

Ja  Nein

Möchten Sie eine Gasbrennwertheizung installieren? \*

Ja  Nein

b) Antrag für die Erweiterung einer vorhandenen Solarthermieanlage (durch zusätzliche Kollektoren) oder Biomasseanlage (durch eine sekundäre Anlagenkomponente (Partikelabscheider/Brennwertnutzung)

Möchten Sie eine Solarthermie-, Biomasse- oder Wärmepumpenanlage (regenerativer Wärmeerzeuger) nutzen? \*

Ja  Nein

Möchten Sie eine Solarthermie- oder Biomasseanlage erweitern? \*

Ja  Nein

Möchten Sie eine Gasbrennwertheizung installieren? \*

Ja  Nein

c) Antrag für eine Hybridanlage (mit neuem oder vorhandenem regenerativen Wärmeerzeuger):

Möchten Sie eine Solarthermie-, Biomasse- oder Wärmepumpenanlage (regenerativer Wärmeerzeuger) nutzen? \*

Ja  Nein

Möchten Sie eine Solarthermie- oder Biomasseanlage erweitern? \*

Ja  Nein

Möchten Sie eine Gasbrennwertheizung installieren? \*

Ja  Nein

d) Antrag für eine Gasbrennwertheizung (Renewable Ready)

Möchten Sie eine Solarthermie-, Biomasse- oder Wärmepumpenanlage (regenerativer Wärmeerzeuger) nutzen? \*

Ja  Nein

Möchten Sie eine Solarthermie- oder Biomasseanlage erweitern? \*

Ja  Nein

Möchten Sie eine Gasbrennwertheizung installieren? \*

Ja  Nein

Möchten Sie einen alten Ölkessel demonstrieren? \*

Ja  Nein

Wird erst zu einem späteren Zeitpunkt (innerhalb von 2 Jahren nach Inbetriebnahme der Gasbrennwertheizung) ein regenerativer Wärmeerzeuger installiert? \*

Ja  Nein

Weitere Angaben zum Gebäude

- Art des Gebäudes (Wohn- oder Nichtwohngebäude), Hinweis: Überwiegt die Wohnfläche (mind. 51 % der Gesamtfläche), welche durch die Heizungsanlage versorgt wird, ist „Wohngebäude“ auszuwählen. Überwiegt die Nutzfläche (mind. 51 % der Gesamtfläche), welche durch die Heizungsanlage versorgt wird, ist „Nichtwohngebäude“ auszuwählen.
- Anzahl der Wohneinheiten, Hinweis: Als Wohneinheit wird die Gesamtheit von einzelnen oder zusammenliegenden Räumen, die nach außen abgeschlossen, zu Wohnzwecken bestimmt sind und die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen, bezeichnet.

Weitere Angaben zur geplanten Maßnahme

Bitte beachten Sie zu Ihrer geplanten Maßnahme die jeweiligen Fördervoraussetzungen. Diese finden Sie auf unserer Homepage ([www.bafa.de/ee](http://www.bafa.de/ee)) unter der Rubrik „Fördervoraussetzungen (im Programm Heizen mit Erneuerbaren Energien)“

➤ **Angaben bei einer geplanten Solarthermieanlage**

- Angaben zur Bauart: Erstinstallation einer kompletten Solarthermieanlage, Austausch einer kompletten Solarthermieanlage, Erweiterung einer bereits in Betrieb genommenen Solarthermieanlage oder nur Austausch von Kollektoren
- Angaben zum Verwendungszweck der Solarthermieanlage: überwiegende Warmwasserbereitung, überwiegende Raumheizung, kombinierte Warmwasserbereitung und Raumheizung, überwiegende Zuführung von Solarwärme in ein Wärmenetz oder solare Kälteerzeugung
- Angaben zum Kollektor: Anzahl, Hersteller, Typbezeichnung, Art des Kollektors und Gesamtbruttokollektorfläche. Hinweis: Beachten Sie bitte, dass die Liste der förderfähigen Kollektoren keinen Anspruch auf Vollständigkeit (z. B. Kollektor befindet sich im Zertifizierungsverfahren oder erforderliche Unterlagen zur Listung wurden vom Anbieter noch nicht vorgelegt) hat. Sollte Ihr gewünschter Kollektor nicht gelistet sein, setzen Sie sich bitte telefonisch mit dem BAFA in Verbindung.
- Angaben zum Wärmemengenzähler
- Angaben zum geplanten oder bereits vorhandenen Speichervolumen

➤ **Angaben bei einer geplanten Biomasseanlage**

- Angaben zur Art des Einbaus: Errichtung einer förderfähigen Biomasseanlage, Errichtung einer förderfähigen Biomasseanlage inklusive Sekundärbauteil oder Nachrüstung einer vorhandenen förderfähigen Biomasseanlage mit einem Sekundärbauteil
- Angaben zur Biomasseanlagenart: Pelletofen mit Wassertasche, Pelletkessel, Hackschnitzelkessel, Scheitholzvergaserkessel, Kombinationskessel für Pellets und Scheitholz, Kombinationskessel für Hackschnitzel und Scheitholz. Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Liste der förderfähigen Biomasseanlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit (z. B. erforderliche Unterlagen zur Listung der Anlage wurden vom Anbieter noch nicht vorgelegt) hat. Sollte Ihre gewünschte Biomasseanlage nicht gelistet sein, setzen Sie sich bitte telefonisch mit dem BAFA in Verbindung.
- Angaben zum Hersteller
- Angaben zur Typbezeichnung, Hinweis: Anhand der Angaben wird automatisch die Nennwärmeleistung und der Kesselwirkungsgrad ermittelt
- Angaben zur sekundären Anlagenkomponente (falls vorhanden)

➤ **Angaben bei einer geplanten Wärmepumpenanlage**

- Angaben zur Wärmepumpenart: Luft/Wasser-Wärmepumpe, Wasser/Wasser-Wärmepumpe, Solewasser/Wärmepumpe mit Erdflächenkollektor, Solewasser/Wärmepumpe mit Erdsondenbohrung, Direktverdampfung Wasser, Sonderbauform
- Angaben zum Hersteller
- Angaben zur Typbezeichnung, Hinweis: Anhand der Angaben wird automatisch die Nennwärmeleistung ermittelt
- Angaben zum Verwendungszweck: Kombinierte Warmwasserbereitung und Raumheizung von Gebäuden, Raumheizung von Gebäuden, Bereitstellung von Wärme in Wärmenetze
- Angaben zur Betriebsart: elektrisch betriebene Wärmepumpe, gasbetriebene Wärmepumpe
- Angaben zur Jahresarbeitszahl bzw. -heizzahl
- Im Neubau kann zwischen der Beantragung mit hoher Jahresarbeitszahl oder einer Wärmepumpe mit verbesserter Systemeffizienz gewählt werden.

➤ **Ergänzende Angaben für Erdwärmepumpen mit gleichzeitig errichteten Erdsondenbohrungen im Rahmen des Verwendungsnachweises**

- Nachweis (Versicherungsschein), dass zum Zeitpunkt des Bohrbeginns ein Versicherungsschutz für den verschuldensunabhängigen nachbarrechtlichen Ausgleichsanspruch (entsprechend § 906 Abs. 2 Satz 2 BGB) besteht.
- Nachweis, dass zum Zeitpunkt der Bohrung die Bohrfirma über eine Zertifizierung nach den technischen Regeln DVGW W 120-2 verfügt

➤ **Angaben bei einer geplanten Hybridanlage**

- Bestätigung, dass die "jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz"  $\eta_s$  (=ETAs) der geplanten Gasbrennwertheizung bei Nennlast mindestens 92 % beträgt. Hinweis: Sofern Sie eine Hybridanlage mit integriertem regenerativen Wärmeerzeuger (z. B. Wärmepumpe) installieren möchten, muss dieses Gerät diese Anforderung erfüllen.
- Bestätigung, dass die verschiedenen Wärmeerzeuger der Hybridanlage über eine gemeinsame Steuerungs- und Regelungstechnik verfügen. Hinweis: Die Regelung kann auch bereits in einem der Wärmeerzeuger integriert sein.

- Bestätigung, dass die thermische Leistung des regenerativen Wärmeerzeugers der Hybridanlage mindestens 25 % der Heizlast des versorgten Gebäudes beträgt. Hinweis: Sofern Sie eine Hybridanlage mit integriertem regenerativen Wärmeerzeuger (z. B. Wärmepumpe) installieren möchten, muss dieses Gerät diese Anforderung erfüllen.
- Angabe zum Gesamt-Pufferspeichervolumen, Hinweis: Sofern ein neuer Speicher installiert wird oder ein Speicher vorhanden ist, tragen Sie bitte das Gesamtspeichervolumen aller neuen und/oder vorhandenen Speicher ein.

➤ **Angaben bei einer geplanten Gasbrennwertheizung (Renewable Ready)**

- Bestätigung, dass die "jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz"  $\eta_s$  (=ETAs) der geplanten Gasbrennwertheizung bei Nennlast mindestens 92 % beträgt.
- Bestätigung, dass eine hybridfähige Steuerungs- und Regelungstechnik für den künftigen erneuerbaren Anteil des Heizsystems installiert wird. Hinweis: Die Regelung kann auch bereits in der Gasbrennwertheizung integriert sein.
- Bestätigung, dass die thermische Leistung des zukünftigen regenerativen Wärmeerzeugers mindestens 25 % der Heizlast des versorgten Gebäudes beträgt.
- Bestätigung, dass ein Feinkonzept des Fachunternehmers für die spätere Einbindung des regenerativen Wärmeerzeugers vorliegt. Dieses muss die Anforderungen an eine Hybridanlage gem. den geltenden Richtlinien (Ziffer VI.2.3). erfüllen.
- Bestätigung, dass der regenerative Wärmeerzeuger innerhalb von 2 Jahren nach Inbetriebnahme des Gasbrennwertkessels eingebunden wird, da anderenfalls der gewährte Zuschuss zurückfordert wird.

➤ **Angaben zu den voraussichtlichen Investitionskosten der geplanten Maßnahme**

- Sofern Sie zwei oder mehr Anlagen installieren möchten, geben Sie bitte die Kosten aller Anlagen an. Bitte geben Sie die Anlagekosten und Nebenkosten möglichst genau an. Der Betrag muss sich auf der Grundlage eines bereits vorliegenden Angebots ergeben. Das Angebot ist nur auf Verlangen einzureichen. Alle anrechenbaren Anlage- und Nebenkosten finden Sie im "Merkblatt zu den förderfähigen Kosten" unter [www.bafa.de/ee](http://www.bafa.de/ee) -> Förderprogramm im Überblick -> Publikationen. Nach Mitteilung der bewilligten Förderung im Rahmen des Zuwendungsbescheides, kann diese ggf. nur dann erhöht werden, wenn Widerspruch innerhalb eines Monats nach Erhalt eingelegt wird und weitere Anlage- oder Nebenkosten geltend gemacht werden. Anderenfalls ist auch nach Abschluss der Maßnahme keine Erhöhung der Förderung mehr möglich.
- Sofern eine Hybridanlage beantragt wird, bei der der regenerative Wärmeerzeuger bereits vorhanden ist, sind die Anlagekosten hierfür immer mit 0,00 Euro anzugeben.
- Wird die Förderung nach AGVO beantragt, sind die Referenzkosten mit 0,00 Euro anzugeben, wenn es sich um eine Solarthermieanlage handelt. Für Bestandsgebäude gilt als Referenzangebot ein Gasbrennwertkessel vergleichbarer Dimensionierung. Im Gebäudebestand ist ein Referenzangebot nicht notwendig, sofern die Anlage als zusätzliche Anlage (kein Austausch) installiert wird oder die zu ersetzende Anlage maximal 20 Jahre in Betrieb ist. In diesem Fall sind die Referenzkosten ebenfalls mit 0,00 Euro anzugeben.

## **Änderungen gegenüber der letzten Version (Stand 03.06.2020)**

### **Seite 2**

Angaben im Rahmen der Antragstellung (neu: Unterscheidung nach Privatperson und freiberuflich Tätige, Kommunen und kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände, Unternehmen sowie gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften entfällt):

- Angaben zum Antragsteller (neu: wirtschaftliche Tätigkeit)
- Angabe zur Klassifikation des Wirtschaftszweiges (neu: ist abhängig von der wirtschaftlichen Tätigkeit)
- Angaben zum Bevollmächtigten
- Angaben zum Standort der Maßnahme

### **Seite 3**

- KMU – kleines und mittleres Unternehmen (neu: ist abhängig von der wirtschaftlichen Tätigkeit)
- Kennzahlen für Unternehmen (neu: ist abhängig davon, ob es sich um ein KMU handelt)
- Weitere Angaben (neu: ist abhängig von der wirtschaftlichen Tätigkeit)

### **Seite 4**

- Angaben zum Gebäude
- Angaben zur geplanten Maßnahme

### **Seite 5**

- Weitere Angaben zum Gebäude
- Weitere Angaben zur geplanten Maßnahme

# Impressum

## Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Frankfurter Str. 29 - 35  
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>

E-Mail: [erneuerbare-heizungen@bafa.bund.de](mailto:erneuerbare-heizungen@bafa.bund.de)

Tel: +49(0)6196 908-1625

Fax: +49(0)6196 908-1800

## Stand

01.09.2020



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.